



## **Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.) und Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

16. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 10:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkt und Ergebnisse:**

#### **1 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bau- gesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

**3**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4567

Stellungnahme 18/618 (kommunale Spitzenverbände)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.)

16.08.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

## 1 **Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4567

Stellungnahme 18/618 (kommunale Spitzenverbände)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 14.06.2023)*

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** zufolge trägt der Gesetzentwurf entscheidend dazu bei, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW massiv zu verbessern. Die Abschaffung der pauschalen 1.000-m-Abstandsregelung halte er unter anderem angesichts der Notwendigkeit für wichtig, in einem dicht besiedelten Bundesland geeignete Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen und die vom Bund gesetzte Zielmarke von 1,8 % der Landesfläche zu erreichen.

Schon seit der ersten Lesung im Plenum meldeten Vorhabenträger zurück, aufgrund dieser Verbesserung im Rahmen bestehender Projekte weitere Windräder realisieren zu können. Genau dies strebe die Landesregierung an. Es gehe nämlich nicht nur um die langfristige Ausweisung geeigneter Flächen für den notwendigen Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre, sondern auch um mehr Geschwindigkeit beim laufenden Ausbau und bei bestehenden Planungen.

**André Stinka (SPD)** merkt an, die SPD-Landtagsfraktion könne die Euphorie über dieses Gesetz nicht teilen. Sie habe die Dauer des für diese Gesetzgebung gewählten Verfahrens schon im März 2023 kritisiert. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und insbesondere aus Windkraft hätte ihrer Ansicht nach schneller laufen können. Die Landesregierung habe ein halbes Jahr verschenkt und bleibe damit deutlich hinter ihren eigenen Zielen zurück.

Im Koalitionsvertrag habe sie 1.000 zusätzliche Anlagen bis 2027 versprochen. Tatsächlich seien seit Beginn der Legislaturperiode nur 44 Anlagen hinzugekommen. Dies unterscheide sich kaum vom Zubauerfolg des vorherigen Jahres. Angesichts der aktuell hohen Strompreise schade diese Verzögerung dem Wirtschaftsstandort NRW, zumal die Unternehmerinnen und Unternehmer Planungssicherheit bräuchten. Dies habe auch unternehmer nrw zuletzt in einem Interview deutlich gemacht. Das Gesetz halte er für richtig. Es komme aber zu spät.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.)

16.08.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Dr. Christian Untrieser (CDU)** verweist auf die vorliegenden Zahlen. Diese zeigten, dass Schwarz-Grün in der Energiepolitik den richtigen Weg eingeschlagen habe. Im ersten Halbjahr 2023 seien in NRW so viele Windenergieanlagen genehmigt worden, wie in keinem anderen Bundesland. Ein Viertel der in Deutschland genehmigten zusätzlichen Leistung entstehe in Nordrhein-Westfalen.

Auch bei den Ausschreibungen belege NRW 2023 den ersten Platz mit großem Vorsprung vor Niedersachsen, während die südlichen Bundesländer weit abgeschlagen auf den hinteren Rängen landeten. Neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein gehöre NRW zu denjenigen Ländern in Deutschland, die wirklich für den Ausbau der Windenergie sorgten. Dies halte er für die Dekarbonisierung der Produktion, aber auch für die Industrie insgesamt für sehr wichtig. Daher bilde das Gesetz einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Nordrhein-Westfalen.

Wenn jedes Bundesland so vorgehe wie Nordrhein-Westfalen, würden auch die Ziele erreicht, die sich die Berliner Koalition gesetzt hätte. Selbst die von Olaf Scholz aufgeführte ambitionierte Zielmarke von vier bis fünf Windrädern am Tag könnte dann realisiert werden. Leider geschehe dies nicht.

**Dietmar Brockes (FDP)** weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf auf Drängen der Koalitionsfraktionen in einem stark verkürzten Verfahren behandelt worden sei. Wenn es um Geschwindigkeit gehe, hätte man jedoch genauso gut den schon früher vorgelegten und gleichlautenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion annehmen können.

Zu dem Gesetzesentwurf habe keine Anhörung stattgefunden, sondern die kommunalen Spitzenverbände seien lediglich um eine schriftliche Stellungnahme gebeten worden. Diese hätten darum gebeten, die Mindestabstände beizubehalten, bis die laufenden Planungen für Konzentrationszonen abgeschlossen seien. Auf diese Kritik seien seine Vorredner jedoch gar nicht eingegangen

In der Zwischenzeit herrsche Wildwuchs. Voraussichtlich würden über 100 Anlagen außerhalb der gewünschten Kernpotenzialflächen errichtet. Bei dem aktuellen Verfahren würden die Bürgerinnen und Bürger nicht mitgenommen, dabei wäre das Erreichen der Ausbauziele auch mit Abstand und Akzeptanz möglich gewesen. Das eigentliche Hindernis bestehe nicht in dem bisher geforderten Abstand von mindestens 1.000 Metern, sondern in den viel zu langwierigen Verwaltungsverfahren. Es dauere im Schnitt zwei Jahre, bis eine Genehmigung ausgesprochen werde.

Die von der CDU-Fraktion zitierten Zahlen stellten keinen Verdienst der schwarz-grünen Landesregierung dar, sondern gingen auf die vorherige Landesregierung zurück und zeigten daher, dass es eben auch ohne die Veränderungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehe.

**Christian Loose (AfD)** bezeichnet den Gesetzentwurf als einen Angriff auf die Kulturlandschaft, die Gesundheit der Bürger und die Immobilienwerte der Anwohner sowie einen deutlichen Rückschritt für eine moderne Gesellschaft. Bereits in den vergangenen sechs Jahren habe insbesondere die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass die Landschaft in NRW und vor allem im Raum Paderborn mit immer mehr Windenergieanlagen

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.)

16.08.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vershandelt worden sei. Daran hätten sich auch die bei den Landtagswahlen direktgewählten CDU-Politiker Bernhard Hoppe-Biermeyer, Matthias Goeken sowie Daniel Sieveke beteiligt.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hätten die Fraktionen von CDU und FDP die Abstandsregelung für Ersatzanlagen und für das Repowering abgeschafft. In der Folge würden nun nur wenige hundert Meter von der Wohnbebauung entfernte Anlagen mit einer Höhe von 60 Metern durch solche mit einer Höhe von mehr als 200 Metern ersetzt. Dies sei zuletzt in Houverath geschehen. Die Bürger könnten sich dafür unter anderem bei den CDU-Abgeordneten Krückel und Schnelle bedanken.

In Paderborn werde die größte ihm bekannte Windenergieanlage in NRW mit einer Gesamthöhe von 363 Metern geplant. Ein Vorbescheid liege vor. Zugleich wolle Schwarz-Grün den Bürgern nicht einmal den dreifachen Abstand als Schutzzone zugestehen. In Bayern habe die 10H-Regelung bis vor Kurzem einen Abstand in Höhe des 10-fachen der Anlagenhöhe vorgeschrieben und gelte in großen Teilen immer noch. In einigen Fällen sei dieser Mindestabstand nun auf 1.000 Meter reduziert worden. In NRW wolle die Landesregierung den Abstand dagegen auf null herunterfahren.

Daher frage er, welche Auswirkungen auf die Lebensqualität die Landesregierung rund die Anlagen erwarte, wie viele Menschen ihres Erachtens 500 Meter von Windenergieanlagen entfernt wohnen wollten und wie viel die Häuser noch wert sein würden. Die Landesregierung vernichte Immobilienwerte in Millionenhöhe, nur um auf dem Papier CO<sub>2</sub> zu sparen.

Entgegen der Behauptung, die erneuerbaren Energien würden immer billiger, seien die staatlich garantierten Vergütungssätze im vergangenen Herbst heraufgesetzt worden. Am Ende profitiere nur eine kleine Gruppe von Windmillionären von dieser Regelung, allen voran bereicherten sich die Projektierer daran.

Die CDU behaupte auf schöngefärbten Infoabenden – wie der Abgeordnete Bernhard Hoppe-Biermeyer vor zwei Tagen in Altenbeken –, neue Windräder wären nicht erwünscht, wolle aber gleichzeitig 500 Hektar als Vorrangzonen ausweisen. Laut Westfalen-Blatt bedaure Hoppe-Biermeyer, dass die 1.000-m-Abstandsregelung falle. Dabei handele es sich aber nur um Lippenbekenntnisse, wie sich im weiteren Verlauf der Sitzung bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf sicherlich zeigen werde.

Die Bürger würden die Doppelzüngigkeit der Politiker erkennen. Allein in dem beschaulichen Ort Altenbeken-Schwaney hätten bereits mehr als 400 der insgesamt nur 2.600 Bürger ihren Protest schriftlich kundgetan. In Altenbeken ständen jetzt 30 Anlagen. 14 sollten dazukommen. Die AfD höre den Bürgern im Gegensatz zu anderen Fraktionen zu. Mit der Streichung der 1.000-m-Abstandsregelung treibe Schwarz-Grün die Spaltung der Gesellschaft weiter voran und handele gegen die Interessen der Bürger.

**Jochen Ritter (CDU)** weist den Vorwurf der SPD-Fraktion zurück, Schwarz-Grün habe die Zeit vertan. Die Koalition habe das Thema „Windkraft“ niemals auf die Frage reduziert, ob die 1.000-m-Abstandsregelung erhalten bleibe, sondern versucht, mit begleitenden Anträgen, seiner Erinnerung nach unter anderem im Rahmen der Plenarsitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.)

16.08.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mitte März, alle mit der Thematik einhergehenden Gesichtspunkte zu adressieren. Trotz des leichten Verzugs gehe Schwarz-Grün dabei insgesamt stimmig vor.

Den von der FDP-Fraktion angesprochenen angeblichen Wildwuchs sehe er nicht. An die Stelle einer bauordentlichen Regelung träten nun planungsrechtliche Instrumente. Für die zu erwartende recht kurze Übergangsfrist bis zur Aufstellung von Regionalplänen könnten die Behörden auf wirksame planungsrechtliche Steuerungsinstrumente zurückgreifen. Zwar verursache die Umstellung einigen Erklärungsaufwand, er gehe jedoch davon aus, dass die neuen Instrumente wirken würden.

Die Bürger würden keinesfalls schutzlos gestellt. Es bleibe weiterhin bei den differenzierten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei denen alle Belange im konkreten Einzelfall gewürdigt würden.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** stellt klar, er habe bei der von der AfD-Fraktion angesprochenen Veranstaltung lediglich den Wechsel von der Abstandsregelung zu der flächenbasierten Planung thematisiert und positiv dargestellt. Die neue Regelung ermögliche es, die Flächen für die Windkraft genau zu definieren und erfülle damit gerade eine langjährige Paderborner Forderung nach Rechtssicherheit. Bei Windkraft handele es sich bekanntermaßen um ein eher kompliziertes Thema, und der Verfasser des zitierten Artikels habe seine Ausführungen offenbar falsch verstanden.

**StS'in Silke Krebs (MWIKE)** stellt klar, dass Nordrhein-Westfalen bei der Dauer der Genehmigungsverfahren den vorliegenden Zahlen zufolge deutlich unter dem Bundeschnitt liege. Die Go-to-Areas mit einer pauschalisierten Umweltprüfung und die vom Bund jetzt vorangetriebene Digitalisierung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren würden die Prozesse erheblich weiter beschleunigen.

Die Landesregierung habe die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sehr aufmerksam gelesen. Bezüglich des Konflikts zwischen der Aufhebung der 1.000-m-Abstandsregelung und den Konzentrationszonen weise sie darauf hin, dass künftig die Regionalpläne die Flächenkulissen für die Windkraft in der Region festsetzten. Die Entwürfe der Regionalpläne lägen bis Ende des Jahres bzw. Anfang 2024 vor.

Die Landesregierung habe auch Steuerungsinstrumente für die Übergangszeit eingerichtet, unter anderem die „No-Regret-Areas“ als Zielkulisse und die Möglichkeit für die Kommunen, in der Zwischenzeit auch gegenläufige Planungen im Rahmenkonzept zurückzustellen. Es werde daher keinen Wildwuchs geben.

**LMR'in Dr. Alexandra Renz** widerspricht der Einschätzung der Rechtslage durch die kommunalen Spitzenverbände. Die Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregelung hemme die Konzentrationszonenplanung der Kommunen nicht. Entsprechende Anfragen der Kommunen hätten die Bezirksregierungen und das MWIKE in Abstimmung mit dem MHKBD in Einzelfällen bereits beantwortet.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.)

16.08.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie begrüße die Abkehr von der Konzentrationszonenplanung. Die Kommunen könnten diese jedoch noch bis zum 1. Februar 2024 nach herkömmlichem Recht abschließen. Relativ wenige Kommunen nutzten dies jedoch, weil die Frist jetzt auslaufe.

Die schnellen Wechsel in der Gesetzgebung für die Windenergie stellten insbesondere kleinere Kommunen vor sehr große Herausforderungen. Auch die Konzentrationszonenplanung habe aufgrund der durch das Wind-an-Land-Gesetz geänderten Rechtslage an Komplexität gewonnen.

So müssten die Kommunen den gesamten kommunalen Außenbereich einschließlich des 1.000-Meter-Abstandes zu den Siedlungsbereichen untersuchen, um die Frage zu beantworten, ob sie substanziell Raum schafften. Die Abstandsgebiete könnten dabei als weiche Tabuzonen berücksichtigt werden. Diese Rechtslage bestehe bereits und daran ändere auch die Abschaffung der Abstandsregelung nichts.

**StS Daniel Sieveke (MHKBD)** erwidert auf die Vorwürfe der AfD-Fraktion gegenüber einigen Landtagsabgeordneten, die Landesregierung begrüße es sehr, wenn engagierte, direkt gewählte Landespolitiker sich vor Ort dem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern stellten. Gerade beim Thema „Wind“ handele es sich bekanntermaßen um keine leichte Aufgabe.

Teilten die Abgeordneten die dabei gewonnenen Informationen mit der Landesregierung könne diese nachfragen und sich gegebenenfalls intensiver damit auseinandersetzen. Alle beteiligten Politikerinnen und Politiker unabhängig von ihrer Funktion eine das Ziel, einen rechtssicheren Rahmen herzustellen. Dieser liege nun vor.

Unterschiedliche Meinungen dazu halte er für legitim. Es sollte einem demokratisch gewählten Abgeordneten jedoch nicht vorgeworfen werden, dass dieser nur Lippenbekenntnisse abgebe, vielmehr gehöre es auch zu den Aufgaben von Abgeordneten, Mehrheiten zu akzeptieren.

**Dietmar Brockes (FDP)** gesteht zwar zu, dass die Landesregierung nun auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Bezug genommen habe. Ihre Antwort zeige jedoch, dass die Entscheidungen für die Kommunen noch komplexer geworden seien. Dadurch werde sicherlich keine Verfahrensbeschleunigung erreicht

Die Veränderung verursache mehr Schwierigkeiten für die Kommunen. Diese hätten ganz klar geäußert, dass sie die vorhandenen Instrumente als nicht ausreichend betrachteten. Auch den Ausführungen der Vertreterin des Ministeriums entnehme er, dass die Kommunen die geltende Regelung aufgrund ihrer Komplexität eben nicht verstanden hätten. Dies halte für sehr unbefriedigend.

Es gelte, die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Das Gegenteil sei erreicht worden. Dies hätten die Ausführungen des MWIKE deutlich gemacht. Zu allem Überfluss werde mit der neuen Regelung die Akzeptanz bei der Bevölkerung geschwächt. Die Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregel stelle auch einen Wortbruch seitens der CDU-Fraktion dar. Denn die Union habe den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl versprochen, weiterhin für diese Regelung einzutreten.

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (21.)

16.08.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (16.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Bürgerinnen und Bürger wünschten vor allem, wirklich informiert zu werden, so **Christian Loose (AfD)**. Eine Besucherin der oben erwähnten Veranstaltung aus dem südlichen Bereich von Schwaney habe dem Westfalen-Blatt zufolge von 40 zusätzlich geplanten Anlagen in ihrem Umfeld gesprochen. Sie habe dort aber weder Informationen dazu erhalten, ob diese Anlagen tatsächlich geplant seien, wie viele davon kämen oder wann sie kämen, noch zu deren Höhe.

Die Politik habe zwei Möglichkeiten: Entweder schaffe sie die Abstandsregelung ab und erlaube damit die Errichtung von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung, oder sie schütze die Bürger.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** zufolge mache der vorliegende Gesetzentwurf für die Kommunen nichts komplizierter. Vielmehr habe die Landesregierung erklärt, dass sich durch diesen Gesetzentwurf nicht ändere.

Tatsächlich werde aber auf allen politischen Ebenen derzeit rechtlich vieles neu gestaltet. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz habe sich die gesamte Planungslogik beim Ausbau der Windenergie verändert. Alle, die den Ausbau der Windenergie beschleunigen wollten und sich ein wenig mit der Materie beschäftigt hätten, stimmten auch darin überein, dass es ein anderes System brauche. Bis dieses funktioniere und sich Routinen einstellten, werde es eine Weile dauern. Dies halte er jedoch für normal.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** weist darauf hin, dass der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sich darauf verständigt habe, die Abstimmung in Fraktionsstärke durchzuführen.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zu

gez. Dr. Robin Korte  
Vorsitzender

22.08.2023/22.08.2023